

Begleitschein Warenrücksendung



GEV GmbH – Robert-Koch-Str. 3a – 82152 Planegg/München
Tel.: +49 (0)89 745572-0 – Fax: +49 (0)89 745572-82

Stand: Januar 2010

Wir akzeptieren nur Rücksendungen mit vollständig ausgefülltem Begleitschein!

GEV-Artikel-Nr.	GEV-Rechnungs-Nr. bzw. GEV-Lieferschein-Nr. Bitte unbedingt ausfüllen, sonst keine Bearbeitung möglich.	Menge	Ersatz bereits erhalten	Rücksendegrund				Fehlerhaftes Teil Rücksendung fehlerhafter Teile ist nur innerhalb der Garantiezeit (zurzeit 1 Jahr) nach Lieferung der Teile möglich. Ausgenommen sind Verschleißteile. Bitte beschreiben Sie den Fehler genau (bitte nicht nur „defekt“ angeben):
				Falschbestellung (1)	Falschliefereung	Doppellieferung (1)	Transportschaden (2)	

- Rücksendung aufgrund falscher Bestellung oder Doppellieferung ist nur innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung der Teile möglich.
- Rücksendung aufgrund von Transportschäden akzeptieren wir nur, falls sie unverzüglich nach Erhalt der Ware bei uns gemeldet werden. In diesem Fall erfolgt eine Ersatzlieferung. Eine Gutschrift ist nicht möglich.

Hinweise:

Auf Kundenwunsch bestellte Sonderteile (Artikel-Nr. i. d. R. mit „S“ beginnend) und Sondermaßdichtungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Für Rücksendungen aufgrund von Falschbestellungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € pro Position, jedoch mindestens 10,00 € pro Rücksendung.

Rücksendungen haben generell frei Haus zu erfolgen. **Unfrei eingeschickte Ware wird nicht angenommen.**

Versandkosten können nicht erstattet werden. Ist die Rücksendung durch einen Fehler der GEV bedingt, wird die Abholung durch die GEV veranlasst. **In diesem Fall senden Sie bitte den Begleitschein vorab per Fax zu.**

Firma:	Kunden-Nr.:
Ansprechpartner:	
Telefon-Nr.:	Unterschrift/
Ort, Datum:	Stempel: